19. Zuwendungsvoraussetzungen

[1]Voraussetzung der Zuwendung ist die Durchführung von Kenntnis- oder Eignungsprüfungen in Form einer Simulationsprüfung oder einer anwendungsorientierten Parcoursprüfung. [2]Förderungsvoraussetzung ist zudem die Vorlage eines Konzepts für die Durchführung von Simulations- oder anwendungsorientierten Parcoursprüfungen sowie die konkrete Angebotsplanung für grundsätzlich die auf die Antragstellung folgenden fünf Jahre.